

**Breslauer**

**Kreis - Blatt.**

Zweiundzwanzigster Jahrgang

1855.



**Breslau.**

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.

Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung



Erklärung

Erklärung





# Breslauer Kreisblatt.

**Zweundzwanzigster Jahrgang.**

Sonnabend den 6. Januar 1855.

## Bekanntmachungen.

Die Kassenanweisungen aus dem Jahre 1835 verlieren mit dem  
31. Januar 1855

ihre Gültigkeit und müssen bis dahin umgetauscht werden.  
Breslau, den 29. Dezember 1854.

**Von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen an öffentliche Anstalten** z. B. Kirchen-, Schul- und Armentassen u. s. w. oder Corporationen muß nach § 1 des Ges. v. 13. Mai 1833 Ges.-Sam. S. 49 von den Vorsehern derselben der vorgesehnen Behörde sofort Anzeige gemacht werden. Da diese Anzeigen bisweilen verzögert oder gar unterblieben sind, so bringe ich die genaue Beachtung dieser Vorschrift hierdurch in Erinnerung.  
Breslau, den 2. Januar 1855.

**(Die strenge Handhabung der Gesetze gegen Werbungen für fremden Militairdienst betreffend.)** Das Strafgesetzbuch verordnet § 111:

Wer einen Preußen zum Militairdienst fremder Mächte anwicht, oder den Werbem der letztern zuführt, ingleichen, wer einen preussischen Soldaten vorsätzlich zur Desertion verleitet, oder die Desertion desselben vorsätzlich befördert, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Der Versuch dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt.  
und § 112

Wer von dem Vorhaben einer Desertion zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Vergehens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, davon der Polizeibehörde oder Militairbehörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, soll, wenn die Desertion wirklich begangen wird, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

Indem ich die strenge Handhabung dieser Gesetze in Erinnerung bringe, mache ich es den sämtlichen Behörden des Kreises zur Pflicht, jeden Werber sofort zu verhaften und nach vorgängiger Abnahme seiner Legitimationspapiere der Königl. Staatsanwaltschaft zu überliefern, mir aber von jedem solchen Falle sofort Anzeige zu machen.

Breslau den 2. Januar 1855.



**(Betreffend Reklamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1855.)** Nachdem den Orts-Gerichten die festgestellten Klassensteuer-Rollen pro 1855 bereits mit der vorigen Nummer des Kreisblattes zugegangen, die Gewerbesteuer-Scheine aber mit dem gegenwärtigen Kreisblatte zur Aushändigung an die betreffenden Gewerbetreibenden übersendet werden, mache ich mit Rücksicht auf § 14 a des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 33 b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 hierdurch bekannt: daß im hiesigen Kreise die Frist zur Abringung von Reklamationen mit dem 8. Januar c. beginnt, und mit dem 8. April c. abläuft. Die Ortsgerichte haben diese Bekanntmachung sofort gehörig zu veröffentlichen.

Breslau, den 2. Januar 1855.

**(Gesunden.)** Von der Windmühle zu Gräbchen bis zum Dorfe ist eine Waage von einem Breiterwagen gefunden worden, welche der rechtmäßige Besizer bei dem Gerichtsholzen Pohl in Empfang nehmen kann.

Breslau den 3. Januar 1855.

**(Diebstahl.)** In der Nacht vom 23. zum 24. Dezember a. pr. sind der Hofmagd Caroline Pelz zu Gr. Schottgau ein neues rothkarrirtes wollenes Tuch im Werthe von 1 Thlr. 25 Sgr. und ein kleines schon gebrauchtes Purpurtuch mit roth und weißen Blumen im Werthe von 10 Sgr. aus verschlossenem Kasten gestohlen worden.

Breslau, den 4. Januar 1855.

**(Personal-Chronik.)** Es sind vereidiget worden:

1. Der Brauermeister Joseph Schaub zu Jäschkowitz, als Gerichtsholz für Jäschkowitz und Siebtschütz.

2. Der Freigärtner Johann Brunn zu Utschliesa als Gerichtsmann.

Breslau, den 4. Januar 1855.

**(Aufenthaltsermittlungen.)** Sofern die nachstehend namhaft gemachten Mannschaften, welche bei Gelegenheit der Controll-Versammlungen sich nicht gestellt haben, sich in einer Gemeinde des hiesigen Kreises aufhalten oder ihr sonstiger gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, so hat das betreffende Ortsgericht sofort nach Empfang dieses Kreisblattes hierüber an mich zu berichten,

1. Der Wehreiter Gottlieb Schönfelder, Knecht, zuletzt in Pöpelwitz wohnhaft. 2. Der Trainsoldat Gottlieb Lange, Knecht, zuletzt in Woigwitz. 3. Der Wehrmann Karl Woch, Knecht, zuletzt in Bettlern. 4. Der Wehreiter Karl Kern, Knecht, zuletzt in Albrechtsdorf. 5. Der Wehreiter Wilhelm Pohl, Sattler, zuletzt in P. Peterwitz. 6. Der Reserve-Jäger Joseph Werner, Jäger, zuletzt in Albrechtsdorf. 7. Der Jäger-Reservist Gustav Meißner, Biergärtner, zuletzt in Grünau. 8. Der Wehrmann Gottfried Jäsche, Knecht, zuletzt in Buckelwitz. 9. Der Wehrmann Gottlieb Müller, Knecht, zuletzt in Rothfürben. 10. Der Infanterie-Reservist Lorenz Kasparek, Arbeiter, zuletzt in Wilschau. 11. Der Reserve-Jäger Wilhelm Bernoth, Deconom, zuletzt in Schweinern. 12. Der Trainsfahrer Gottlieb Kramalbr, Knecht, zuletzt in Döwitz. 13. Der Trainsfahrer Ferdinand Löffel, Knecht, zuletzt in Cavallen. 14. Der Trainsführer Wilhelm Langner, Knecht, zuletzt in Alt-Scheitnig. 15. Der Gemeine Joseph Kowalle, Arbeiter, zuletzt in Petersdorf. 16. Der Gemeine Karl Pehold, Arbeiter, zuletzt in Cavallen. 17. Der Trainsfahrer Gottlieb Nowak, Knecht, zuletzt in Cavallen. 18. Infanterie-Reservist August Schmucke, Arbeiter, zuletzt in Huben. 19. Der Kanonier Paul Schmier, Arbeiter, zuletzt in Döwitz. 20. Der Infanterie-Reservist Ferdinand Scholz, zuletzt in Schweinern. 21. Der Wehrmann Gottlieb Föllner, Arbeiter, zuletzt in Herdain. 22. Der Wehrmann Benjamin Hilscher, Arbeiter, zuletzt in Döwitz wohnhaft. 23. Der Unteroffizier Karl Lorenz, Arbeiter, zuletzt in Döwitz. 24. Der Grenadier



David Krause, Arbeiter, zuletzt in Petersdorf. 25. Der Wehrmann Joseph Kundt, Inwohner zuletzt in Carlowitz. 26. Der Kanonier Anton Friisch, Inwohner zuletzt in Grüneiche. 27. Der Kanonier Joseph Hoffmann, Arbeiter, zuletzt in Huben. 28. Der Wehrmann August Pecht, Fleischer, zuletzt in Dttwitz. 29. Der Wehrmann Franz Sawohr, Kutscher, zuletzt in Rothkretscham. 30. Der Grenadier Franz Salasky, Schiffer, zuletzt in Steine. 31. Der Wehrmann Johann Koch, Arbeiter, zuletzt in Zindel. 32. Der Kanonier David Starnitzky, Arbeiter, zuletzt in Neudorf Comm. 33. Der Grenadier Johann Groß, Brauer, zuletzt in Rosenthal.

Breslau den 1. Januar 1855.

Falls nachbenannte Personen im Kreise leben erwarte ich von den betreffenden Ortsbehörden halbige Anzeige:

1. Handelsmann Friedrich Ludwig Nitschke, 26 Jahr alt, evangelisch, in Festenberg geboren; derselbe hielt sich früher hier Neumarkt Nr. 41 bei dem Kartoffelhändler Staske auf.

2. Wehrmann Franz Menzler geb. zu Jülz Kr. Neustadt wurde von dem Königl. Commando 2. Bat. (Cosel) 22 Landw.-Regiments in den Bezirk des 1. Bat. (Breslau) 10. Landw.-Reg. überwiesen.

3. Der Inwohner Adam Kempe zu Gräbschen hat sich von dort seit dem 17. Dezember pr. entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Breslau, den 3. Januar 1855.

**(Bestrafungen.)** 1. Tagearbeiter Johann Gottlieb Gnerlich aus Sawallen, wegen rückfälligen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

2. Tagearbeiter Franz Wende aus Wüstendorf, wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens mit 7 Tagen Gefängniß.

3. Inwohner Karl Wolff und Inwohner Gottlieb Grätsche beide aus Pelttschütz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

4. Pachtschmidt Sigismund Heimann aus Dttwitz, wegen Beleidigung eines Gemeinde=Beamten mit 10 Thaler Geld oder 1 Woche Gefängniß.

5. Unverehelichte Susanna Schüttler aus Maffelwitz, wegen Laubstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

6. Inwohner Joseph Mai aus Siebtschütz, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

7. Dienstknecht Johann August Hübner wegen Diebstahls mit 1 Jahr und 1 Monat Gef., Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei=Aufsicht auf 2 Jahr.

8. Fleischer August Fußgänger aus Weide, wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung einer ihm abgepfändeten Sache mit 1 Woche Gefängniß.

9. Tagearbeiter Eduard Theodor Richard Springer aus Pol. Sandau und Joseph Kirsch aus Siebtschau, wegen Diebstahls mit 2 1/2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei=Aufsicht auf gleiche Dauer sowie Tragung der Unersuchungs-Kosten.

10. Susanna Rösner wegen Laubstreichens mit 8 Tagen Gefängniß und Detention.

11. Arbeiter Franz Geldner aus Jedlitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

Breslau, den 3. Dezember 1854.

**Königlicher Landrath,**  
Freiherr v. Ende.

**Der Breslauer Krieger-Verein** hat den Zweck

1. unter Festhaltung seiner alten Kriegertreue und freudigen Hingebung für den König und das angestammte Hertscherhaus die Verbreitung dieser Gesinnung thatsächlich zu bewahrheiten.
2. ein Jedes seiner Mitglieder auf ehrenvolle Weise mit militairischen Gebräuchen zur Erde zu bestatten und
3. armen arbeitsunfähigen Mitgliedern, soweit es die Einnahmen des Vereins gestatten, eine Unterstützung zu gewähren.



Seit seinem Entstehen hat der Verein, wie das Wachsen seiner Mitglieder zeigt, eine lebhaftere Theilnahme gefunden, doch dürften noch viele ehemals dem Kriegerstande Angehörigen in unser Stadt und dem Kreise sich befinden, welche noch nicht dem Vereine beigetreten. Die Theilnahme derselben zur Förderung des vorgedachten Zweckes anzuregen erlaube sich der Unterzeichnete auf denselben aufmerksam zu machen und zum Beitritt hierdurch einzuladen.

Dem Vereine können beitreten:

a alle ehemaligen Krieger, welche im Kriege oder Frieden, sei es in der Landwehr, sei es im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben.

b sämtliche Freiwilligen, welche ihrer Dienstpflicht entsprochen haben und sich im Reserve- oder Landwehr-Verhältniß befinden.

Die vierteljährigen Beiträge, welche durch die Kompagnieen eingezogen werden, betragen a bei einem General 12 Sgr. b bei einem Stabs-Offizier 9 Sgr. c bei einem Subaltern-Offizier 6 Sgr. d bei einem Avancirten 4 Sgr. 6 Pf. e bei einem Gemeinen 3 Sgr.

Tritt der Aufzunehmende dem Krieger-Sterbe-Kassen-Verein bei, so zahlt er vierteljährlich 3 Sgr., wofür bei seinem Ableben bis zu 8 Rthlr. an Begräbniskosten gezahlt werden. Außerdem sind bei dem Eintritt 5 Sgr. für das Statut und das Quittungs-Buch zu zahlen.

Da sich dem Vereine auch Männer anschließen können, welche nicht dem Kriegerstande angehört haben, dessen Gesinnungen aber theilen und wohl geneigt sein möchten, ihre Theilnahme für das Loos alter verdienster und der Hülfe bedürftigen Invaliden zu betheiligen, so erlaube sich der Unterzeichnete diese Gesinnungsgenossen ganz besonders zum Beitritt einzuladen. Sie werden in unserer Stammrolle als Attachirte geführt und zahlen einen ganz beliebigen jährlichen Beitrag.

Anmeldungen werden angenommen, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr.

1. bei dem Kommandeur des 1. Bat. Major a. D. von Görz Schubbrücke 43 oder

2. dessen Stellvertreter Major a. D. Graf v'Haussonville Matthiasstraße 65.

3. bei dem Kommandeur des 2. Bat. Oberstlieutenant a. D. von Franthen, Vorwerkstr. 32.

4. dessen Stellvertreter Major Meckel von Hemsbach, Klosterstraße 87.

5. Bei dem Kommandeur 3. Bat. Major a. D. Dellen, Altbüßerstraße 57 oder

6. dessen Stellvertreter Oberstlieutenant a. D. Herrwath von Bitterfeld Tauenzienstr. 63.

7. bei dem Kommandeur 4. Bat. Oberstlieutenant a. D. von Fabian, Kurze Gasse 14b.

8. dessen Stellvertreter Major a. D. Kühnold Neue Kirchstraße 10a.

9. Vereins-Bureau Ohlauerstraße 83 beim Major a. D. Hoppe.

Die Statuten können bei jedem Orts-Schulzen eingesehen werden. Schriftliche Beitrittserklärungen müssen nächst dem Namen, die früher im Dienst bekleidete Charge und den gegenwärtigen Charakter auch die genaue Bezeichnung der Wohnung enthalten.

Breslau im Dezember 1854.

von Erhardt,

Generallieutenant a. D. als Vereins-Oberst.

**(Bekanntmachung.)** Die königliche Regierung hat die nachgesuchten Kreis-Haussteuer-Gewerbescheine ausgefertigt und liegen zur Abholung im unterzeichneten Amte bereit. Die Abholung desselben und Einzahlung der Jahressteuerbeträge dafür muß von jetzt ab durch das Ortsgericht geschehen. Die Ortsgerichte haben daher bei der Steuer pro Januar die Gewerbescheine in Empfang zu nehmen und die Geldbeträge einzuzahlen. Erfolgt die Einzahlung außer den Steuertagen, so ist ein besonderer Lieferzettel nebst Steuerbuch mitzubringen. Die abgelaufenen Haussteuercheine pro 1854 sind gleichzeitig an uns mit abzugeben.

Breslau den 4. Januar 1855.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.